



Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten des SSW

Bundeswehrstrukturreform

Auflage eines Konversionsprogramms zur Kompensation des Bundeswehrrabbaus

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt die Entscheidung des Bundesministers für Verteidigung zur künftigen Stationierung der Streitkräfte in Schleswig-Holstein zur Kenntnis.

Der Landtag stellt fest, dass mit dieser Entscheidung und den Veränderungen aus der Strukturreform 1995 eine Gesamtreduzierung von Streitkräften in Schleswig-Holstein von 38,4 % erreicht wird, die nicht ohne weiteres durch andere Arbeitsplätze ausgeglichen werden kann.

Der Landtag ist besorgt über die regionalen Auswirkungen des geplanten Truppenabbaus an den Orten, wo ein relevanter Anteil der Arbeitsplätze am Ort wegfällt und aufgrund der dezentralen Lage eine Kompensation u. U. gar nicht zu erreichen ist.

Der Landtag fordert daher die Bundesregierung auf, ein Konversionsprogramm für die von der Truppenreduzierung betroffenen Standorte aufzulegen. Das Konversionsprogramm soll folgende Komponenten enthalten:

1. Die Bereitstellung von Mitteln für Investitionen, die zu einem Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten in besonders betroffenen Standorten und Regionen beitragen;
2. Eine Vereinbarung, dass Kofinanzierungsmittel von EU-Programmen eingesetzt werden können;
3. Eine Regelung für die zügige und vereinfachte Übergabe der nicht mehr benötigten Liegenschaften unter Berücksichtigung der örtlichen Planungshoheit und regionaler Gesichtspunkte;

4. Die Übernahme der Sanierungskosten durch den Bund als Eigentümer, damit Liegenschaften alllastenfrei übergeben werden können;
5. Den Rückbau von Anlagen, die einen städtebaulichen Mißstand darstellen und keine anderweitige Nutzung zulassen in Abstimmung mit den Kommunen;
6. Die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Liegenschaften zur Disposition durch die Gemeinde, auch wenn noch keine Einigung über den Wert und die Nutzungsart besteht;
7. Die verbilligte Überlassung von Wohnungen und Liegenschaften an Kommunen oder Dritte zu Zwecken des Gemeinwohls auf der Grundlage eines Verbilligungserlasses sowie die Überlassung von Liegenschaften an die Kommunen zu günstigen Konditionen, wenn die Gemeinde aus strukturpolitischen Gründen eine andere als die wertmäßig optimale Nutzung anstrebt und sich verpflichtet, diese Nutzung über einen langen Zeitraum sicherzustellen;
8. Den Einsatz von Mitteln, um Betriebe in geeigneter Weise bei der Diversifizierung zu unterstützen, die indirekt durch Auftragsverluste oder durch Nachfrageverluste vom Bundeswehrrabbau betroffen sind.

Der Landtag geht davon aus, dass für die Beschäftigten die Zusage des Verteidigungsministers, keine betriebsbedingte Kündigung auszusprechen, aufrechterhalten bleibt und fordert die Sozialpläne auch bei Verlegungen wirksam werden zu lassen, um eine sozialverträgliche Umsetzung aller Entscheidungen und Maßnahmen im Interesse der betroffenen Soldaten, zivilen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ihrer Familien zu erreichen.

Hermann Benker
und Fraktion

Dr. Johann Wadehul
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Lars Harms (SSW)